

Universal-Pilzfrei

1/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Universal-Pilzfrei

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science GmbH
Raiffeisenstraße 15a
40764 Langenfeld
Deutschland

Telefonnummer +49 (0)2173 89321 09

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung
E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Akute aquatische Toxizität , Kategorie 1
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Universal-Pilzfrei

2/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Azoxystrobin
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Universal-Pilzfrei

3/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Fungizid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Name	CAS Nummer / EG Nummer / Index Nummer / REACH Nr.	Einstufung	Konz. [%]
		Verordnung 1272/2008/EC	
Azoxystrobin	131860-33-8 603-524-3 607-256-00-8	Acute Tox. 3; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	<25
Alkohole, C 16-18, ethoxyliert	68439-49-6 500-212-8	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H319	<20
Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz	9084-06-4 618-665-6	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	<10
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	<0,05

Weitere Information

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Universal-Pilzfrei

4/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.
-----------------	--

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung.
-------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.
-----------------	---

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
---	---

Universal-Pilzfrei

5/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Weitere Angaben	Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
------------------------	--

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
--	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
------------------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	Mechanisch aufnehmen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegsülen.
----------------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
--------------------------------------	--

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
-------------------------------------	--

Universal-Pilzfrei

6/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungs- hinweise

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse

10, Brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur

5 – 30°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS Nummer	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Azoxystrobin	131860-33-8	2 mg/m ³ (TWA)		SYNGENTA (MSDS)

Universal-Pilzfrei

7/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	nicht erforderlich Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Handschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Augenschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang Berührung mit den Augen vermeiden.
Haut- und Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	weißlich, orange
pH	6 – 8, Konzentration 10 g/l
Flammpunkt	> 97 °C(975 hPa), Methode: DIN 51758
Dichte (bei 25 °C)	1,1 g/cm ³ (25 °C)
Dynamische Viskosität	117 - 541 mPa.s (20 °C) 76,0 - 427 mPa.s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidationseigenschaften	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als oxidierend eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung	475°C
-------------------------	-------

Universal-Pilzfrei

8/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x),
dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für
ähnliche Stoffe.

Universal-Pilzfrei

9/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 6,32 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 0,7 - 0,9 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 670 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Hautreizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Methode: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Ergebnis: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Universal-Pilzfrei

10/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schwache Hautreizung

Augenreizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen
Methode: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
Ergebnis: Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung

Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Methode OECD Prüfrichtlinie 437
Ergebnis Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut ...

Produkt :

Spezies : Meerschweinchen

Universal-Pilzfrei

11/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

Methode : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Inhaltsstoffe :

Azoxystrobin:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Meerschweinchen

Methode : OPPTS 870.2600

Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

Beurteilung Kanzerogenität:

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Beurteilung Mutagenität:

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Universal-Pilzfrei

12/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Bei einmaliger Exposition / bei wiederholter Exposition):

Bei einmaliger Exposition:

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Bei wiederholter Exposition:

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,83 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Universal-Pilzfrei

13/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe:

Azoxystrobin:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,47 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,28 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) 10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,90 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen ErC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Produkt: Keine Daten verfügbar.
Inhaltsstoff: Azoxystrobin: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Universal-Pilzfrei

14/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

12.3 Bioakkumulationspotenzial

<u>Produkt:</u>	Keine Daten verfügbar
<u>Inhaltsstoffe:</u>	
Azoxystrobin:	Keine Bioakkumulation
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:	Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) Biotransformationsfaktor (BCF): 6,95

12.4 Mobilität im Boden

<u>Inhaltsstoffe:</u>	
Azoxystrobin:	
Mobilität im Boden	Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<u>Produkt:</u>	
Bewertung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
<u>Inhaltsstoffe:</u>	
<u>Azoxystrobin:</u>	
<u>Bewertung</u>	Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
----------------	---

Universal-Pilzfrei

15/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage
der vorgesehenen Verwendung des Produktes.
Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19* Pestizide

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 53103 Altbestände von
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Verunreinigte Verpackungen

Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen
zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

14.1 UN Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Azoxystrobin)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefährdend Mark	JA
Gefahren-Nr.	90

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte
zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN Nummer	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Azoxystrobin)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Marine Pollution	...

IATA

14.1 UN Nummer	3082
----------------	------

Universal-Pilzfrei

16/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	9
14.4 Verpackungsgruppe	964
14.5 Umweltgefährdend Mark	JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Universal-Pilzfrei

17/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	EU-Chemikalienverordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
ECx	Effektive Konzentration von x %
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.
ICx	Inhibitorische Konzentration von x %
IMDG	International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
Koc	Absorptionskoeffizient
Konz.	Konzentration
LCx	Tödliche Konzentration von x %
LDx	Tödliche Dosis von x %
LOEC/LOEL	Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships / das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC/NOEL	Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
N.O.S.	Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind.
PNEC	Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer Effekt auftritt.
Pow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe

Universal-Pilzfrei

18/18

Erstellungsdatum: 16.08.2019

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland

TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr bioakkumulierend sind.
UN	Vereinte Nationen
VwVwS	Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Weitere Informationen:

Bemerkung SBM Life Science: Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Grund der Überarbeitung:

Es handelt sich um eine ursprüngliche Fassung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.